

letzten Karolingern bis zu Konrad I. bedeutenden Einfluß auf die königliche Politik ausgeübt, dem eine deutliche Zäsur unter Heinrich I. gegenüberstehe, bis es den Bischöfen in der zweiten Hälfte der Amtszeit Ottos I. gelungen sei, „une place de premier plan dans l'entourage du roi“ (S. 225) wiederzuerlangen, ist freilich nicht neu, ergänzt jedoch bisherige Erkenntnisse. Deutliche Unterschiede konstatiert B.-T. zwischen der stärker ausgeprägten Königsnähe der schwäbischen Bischöfe und den bayerischen Bischöfen, die sich auf politische Handlungen innerhalb ihres regnum beschränkt hätten. Fünf tabellarische, kartographische und genealogische Anhänge sowie ein (nicht ganz vollständiges) Personenregister beschließen die Studie, die zweifellos einen begrüßenswerten Schritt zur Aufarbeitung des Wandels zwischen karolingischer und ottonisch-salischer Kirchenorganisation darstellt, jedoch prosopographische Argumente zu wenig berücksichtigt. Dadurch bleiben zum Teil beträchtliche Unterschiede der einzelnen Amtsträger und ihrer Beziehungen zum Königtum an manchen Stellen undeutlich und entsteht das Bild relativer Geschlossenheit innerhalb des Episkopats. Negativ macht sich vor allem die mitunter sehr geringe Literaturkenntnis (Aufsätze und Monographien gleichermaßen) bemerkbar. Die häufigen Fehler in den zitierten deutschsprachigen Literaturtiteln sowie die Bevorzugung der Freiherr vom Stein-Ausgaben anstelle der MGH-Editionen unterstreichen diesen Eindruck.

Stephan Freund

---

Gerd ALTHOFF, Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance) Darmstadt 1996, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, X u. 245 S., 6 Abb., ISBN 3-534-11274-1, DEM 58. – Das Buch möchte „Bausteine zu einer Beurteilung Ottos III.“ bieten und sich dabei ganz betont von den subjektiven Wertungen und Eindrücken abgrenzen, die sich in der Geschichtsschreibung traditionsgemäß um die Person Ottos III. ranken. Dieser Ansatz führt dazu, zunächst nicht von der „Person“ Ottos III. (oder dem, was man sich unter seiner „Person“ vorstellt) oder gar von seinem „Wesen“ auszugehen. Vielmehr werden zu Beginn in sehr grundlegenden Ausführungen die Rahmenbedingungen herrscherlichen Handelns im 10. Jh. dargelegt und die Regeln und Traditionen politischer und sozialer Interaktion dieser Zeit behandelt. Methodologisch ebenso aufschlußreich (und in ihrer Bedeutung weit über die Zeit Ottos III. hinausgreifend) sind die sich anschließenden Überlegungen zur Interpretation der verschiedenartigen Quellen, welche Informationen über Otto III. enthalten und von der subjektiven Einstellung der Autoren ebenso geprägt sind wie von Form- und Stilelementen ihrer Gattung. In fünf Zeitabschnitten werden daraufhin die Regentschaft und die selbständige Herrschaft Ottos III. in den wesentlichen Ereigniszusammenhängen dargestellt: der erste Italienzug, die „römische Erneuerung“, der Gnesen-zug und schließlich der letzte Zug nach Rom. Immer wieder gelingt es dabei, zentrale Handlungen des Herrschers oder seiner Zeitgenossen aus demonstrativ-rituellen Entscheidungsabläufen und vorgegebenen Gestaltungsmöglichkeiten heraus zu erklären. Insbesondere die gemeinhin als ungewöhnlich grausam bewertete Bestrafung des Gegenpapstes Johannes Philagathos und des römischen Stadtherrn Crescentius 998 erhält vor dem Hintergrund der Regeln der *editio*, die für den rückfälligen Gegner härteste Strafen vorsah, eine überzeugende